

Sonderrundschreiben

Hannover, 9. Januar 2025

☎ (05 11) 85 05-237

IV/ab

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen

Geschäftsstellen Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg,
Bezirksgruppe Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (nachrichtlich)

Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente: Berechnungsformeln für das Kalenderjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gleichlauf mit der Erstellung der Mindestnettoentgelttabelle 2025 (Sonderrundschreiben vom 12. Dezember 2024) wurde nun auch die Ermittlung der Berechnungsformeln abgeschlossen. Für die Betriebe, die die Nettoaufstockung weiterhin anwenden, werden die Mindestnettotabellen und Berechnungsformeln aber entsprechend der bisherigen Berechnungsweise auch für 2025 als Serviceleistung der Verbände zur Verfügung gestellt.

Für das Kalenderjahr 2025 wurden die Berechnungsformeln zur steuerklassenabhängigen Modifizierung des Bruttoaufstockungsprozentsatzes nach TV FlexÜ angepasst, um das tariflich angestrebte Absicherungsniveau einzuhalten.

Damit lauten die Berechnungsformeln entsprechend des § 4 TV Mindestnetto ab dem **1. Januar 2025** wie folgt:

| | | |
|--------------------------|-------------------------------|---------------|
| Steuerklasse I/IV | (x – 10,51 % - Punkte) | * 1,72 |
| Steuerklasse II | (x – 10,05 % - Punkte) | * 1,69 |
| Steuerklasse III | (x – 8,57 % - Punkte) | * 1,50 |
| Steuerklasse V | (x – 11,71 % - Punkte) | * 2,00 |
| Steuerklasse VI | (x – 10,40 % - Punkte) | * 1,82 |

Auf laufende Altersteilzeitverhältnisse sind die neuen Berechnungsformeln nicht anwendbar, d. h., es findet keine Neuberechnung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Metallindustriellen

Niedersachsens e.V.

Dr. Schmidt Reiners

Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e.V.

Schiffgraben 36 · 30175 Hannover · Telefon 05 11 / 85 05 - 0 · info@niedersachsenmetall.de · www.niedersachsenmetall.de

Vereinsregister-Nummer: VR 2183 · Registergericht: Amtsgericht Hannover